



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 05.02.2021

Vergleichbarkeit der Corona-Statistiken in Bayern

Laut Auskunft des Robert-Koch-Instituts (RKI) liegt zum Stand 04.02.2021 in Bayern eine 7-Tages-Fallzahl von 10906 Corona-Infektionen vor – mit einer 7-Tages-Inzidenz von 83.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Testungen auf den Erreger SARS-CoV-2 (im Folgenden: Corona-Tests) sind seit dem 01.11.2020 in Bayern insgesamt erfolgt (bitte nach Kalenderwoche [KW] aufschlüsseln)? 2
- 1.2 Wie viele Infektionen auf den Erreger SARS-CoV-2 sind dabei seit dem 01.11.2020 nachgewiesen worden (bitte nach KW aufschlüsseln)? 2
- 1.3 Wie viele sogenannte Corona-Todesfälle sind seit dem 01.11.2020 in Bayern statistisch erfasst worden (bitte nach KW aufschlüsseln)? 2

- 2.1 Nach welchen Kriterien (z. B. Grenzpendler, Berufsgruppen, Erkrankte etc.) erfolgen zum Stichtag 01.02.2021 Corona-Tests gemäß behördlicher Weisungslage/auf behördliche Empfehlung? 3
- 2.2 Wie viele Corona-Tests sind nach den unterschiedlichen Kriterien seit dem 01.11.2020 in Bayern erfolgt (bitte nach Kriterium und KW aufschlüsseln)? 3
- 2.3 Wie viele Infektionen sind nach den unterschiedlichen Kriterien seit dem 01.11.2020 in Bayern nachgewiesen worden (bitte nach Kriterium und KW aufschlüsseln)? 3

- 3.1 Welche spezifischen Personengruppen werden regelmäßigen Corona-Tests auf Anordnung der Behörden unterzogen (bitte nach Personengruppe sowie KW aufschlüsseln)? 4
- 3.2 Wie viele Infektionen sind bei den vorbezeichneten Personen seit dem 01.11.2020 nachgewiesen worden (bitte nach KW aufschlüsseln)? 4

- 4.1 Hat die Staatsregierung seit 01.03.2020 eine Änderung der Teststrategie (d. i. Änderung der Kriterien für behördlich angeordnete oder empfohlene Corona-Tests) veranlasst, empfohlen oder davon Kenntnis erhalten (bitte nach Datum der jeweils geänderten Weisungslage und dem Inhalt der Änderung aufschlüsseln)? 4
- 4.2 Welche wissenschaftlichen (oder sonstigen) Gründe lagen den vorbezeichneten Änderungen der Teststrategie jeweils zugrunde? 4

- 5.1 Auf Grundlage welcher Kriterien erfolgt die statistische Erfassung von Verstorbenen unter die sogenannten Corona-Todesfälle durch die Gesundheitsämter und/oder übergeordnete staatliche Behörden in Bayern zum Stichtag 01.02.2021 (bitte genau nach Kriterium aufschlüsseln)? 4
- 5.2 Werden in Bayern die Todeszahlen statistisch nach einheitlichen Kriterien durch die Gesundheitsämter erfasst und an übergeordnete Behörden des Freistaates und/oder des Bundes übermittelt (bitte insbesondere auf mögliche Unterschiede eingehen und begründen)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.3 Hat die Staatsregierung seit 01.03.2020 eine Änderung der statistischen Erfassung sogenannter Corona-Todeszahlen veranlasst, empfohlen oder hiervon Kenntnis erlangt (bitte die jeweilige Änderung nach Datum und Inhalt aufschlüsseln und ggf. begründen)? 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 15.03.2021

- 1.1 Wie viele Testungen auf den Erreger SARS-CoV-2 (im Folgenden: Corona-Tests) sind seit dem 01.11.2020 in Bayern insgesamt erfolgt (bitte nach Kalenderwoche [KW] aufschlüsseln)?**
- 1.2 Wie viele Infektionen auf den Erreger SARS-CoV-2 sind dabei seit dem 01.11.2020 nachgewiesen worden (bitte nach KW aufschlüsseln)?**

Die Zahlen der SARS-CoV-2-Testungen in Bayern, der Neuinfektionen sowie der Corona-Todesfälle können tagesaktuell auf der Homepage des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/ abgerufen werden.

Kalenderwoche	Anzahl an Tests	davon positive Tests
KW 44 (26.10.–01.11.2020)	389995	19079
KW 45 (02.11.–08.11.)	387313	23320
KW 46 (09.11.–15.11.)	346526	24209
KW 47 (16.11.–22.11.)	357696	24873
KW 48 (23.11.–29.11.)	362219	25743
KW 49 (30.11.–06.12.)	332794	24537
KW 50 (07.12.–13.12.)	369295	29148
KW 51 (14.12.–20.12.)	426548	29035
KW 52 (21.12.–27.12.)	336471	23375
KW 53 (28.12.2020–03.01.2021)	291795	25725
KW 01 (04.01.–10.01.)	317622	24980
KW 02 (11.01.–17.01.)	326909	20772
KW 03 (18.01.–24.01.)	322514	18397
KW 04 (25.01.–31.01.)	333998	16858
KW 05 (01.02.–07.02.)	341361	14329

Quelle: LGL, Stand 15.02.2021

Dabei handelt es sich um PCR-Tests. Eine Zahl für durchgeführte Antigen-Schnelltests liegt nicht vor.

Die Zahl der positiven Tests entspricht nicht der Anzahl der Fälle in Bayern, da einerseits Proben aus Bayern teilweise auch in anderen Ländern untersucht werden und andererseits Proben aus anderen Ländern teilweise auch in Bayern untersucht werden.

- 1.3 Wie viele sogenannte Corona-Todesfälle sind seit dem 01.11.2020 in Bayern statistisch erfasst worden (bitte nach KW aufschlüsseln)?**

Auf der Homepage des LGL wird die Zahl der nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) gemeldeten Todesfälle täglich berichtet (https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/#meldedatum).

Kalenderwoche	Anzahl der nach IfSG gemeldeten Todesfälle
KW 44 (26.10.–01.11.2020)	66
KW 45 (02.11.–08.11.)	104
KW 46 (09.11.–15.11.)	220
KW 47 (16.11.–22.11.)	296
KW 48 (23.11.–29.11.)	359
KW 49 (30.11.–06.12.)	506
KW 50 (07.12.–13.12.)	557
KW 51 (14.12.–20.12.)	807
KW 52 (21.12.–27.12.)	558
KW 53 (28.12.2020–03.01.2021)	647
KW 01 (04.01.–10.01.)	1067
KW 02 (11.01.–17.01.)	810
KW 03 (18.01.–24.01.)	947
KW 04 (25.01.–31.01.)	731
KW 05 (01.02.–07.02.)	745

Quelle: LGL, Stand 11.02.2021

2.1 Nach welchen Kriterien (z. B. Grenzpendler, Berufsgruppen, Erkrankte etc.) erfolgen zum Stichtag 01.02.2021 Corona-Tests gemäß behördlicher Weisungslage/auf behördliche Empfehlung?

Das Meldeportal Bayerische Corona-Reihenuntersuchungen (BayCoRei) erfasst keine Corona-Tests aufgrund behördlicher Weisung im engeren Sinn, es erfasst jedoch freiwillige Reihenuntersuchungen als Angebot aufgrund behördlicher Empfehlung.

Im BayCoRei werden die Reihenuntersuchungs-Testergebnisse differenziert nach fünf verschiedenen Test-Anlässen (A: Ausbruch, B: präventiv, C: niedergelassene Ärzte, D: Krankenhäuser, E: Rehabilitationseinrichtungen). Weiterhin kann bei präventiven Testungen (Anlass B) sowie bei Ausbrüchen (Anlass A) nach Art der Einrichtung (z. B. Senioren- und Behinderteneinrichtungen, Kindergarten/-tagesstätten usw.) differenziert werden.

Eine Beantwortung in der gewünschten Genauigkeit ist nicht möglich, da entsprechende Daten zu den Testungen auf das Coronavirus im LGL-Meldeportal nicht in diesem Detailgrad erfasst werden. Es wird auf das regelmäßige Reporting nach KW des Meldeportals Bayerische Corona-Reihenuntersuchungen (BayCoRei) verwiesen.

2.2 Wie viele Corona-Tests sind nach den unterschiedlichen Kriterien seit dem 01.11.2020 in Bayern erfolgt (bitte nach Kriterium und KW aufschlüsseln)?

Hierzu wird auf das beigefügte regelmäßige Wochen-Reporting des BayCoRei verwiesen.

Im Meldeportal des LGL werden nur Reihenuntersuchungen erfasst. Aufgrund der hohen Belastung der Gesundheitsämter und Einrichtungen werden die als neue Berichtspflicht angeforderten Datensätze noch nicht vollständig im Meldeportal erfasst. Das mögliche Fehlen einzelner Tests oder ganzer Reihenuntersuchungen sowie die Qualität der Eingabe lassen sich nur schwer valide abschätzen. Aufgrund wochenweiser Erfassung der Daten kann es zu nachträglichen Eingaben kommen.

2.3 Wie viele Infektionen sind nach den unterschiedlichen Kriterien seit dem 01.11.2020 in Bayern nachgewiesen worden (bitte nach Kriterium und KW aufschlüsseln)?

Hierzu liegen keine Daten vor.

- 3.1 Welche spezifischen Personengruppen werden regelmäßigen Corona-Tests auf Anordnung der Behörden unterzogen (bitte nach Personengruppe sowie KW aufschlüsseln)?**
- 3.2 Wie viele Infektionen sind bei den vorbezeichneten Personen seit dem 01.11.2020 nachgewiesen worden (bitte nach KW aufschlüsseln)?**

§ 9 der vormals geltenden Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) schreibt für Beschäftigte von voll- und teilstationären Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderungen, Alten- und Seniorenheimen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie Krankenhäusern und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen regelmäßige Testungen vor. Es erfolgt keine Auswertung der Testergebnisse nach Berufsgruppen.

Mit Beschluss vom 02.03.2021, Az.: 20 NE 21.353, hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) die Testpflicht für Beschäftigte von vollstationären Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Altenheimen und Seniorenresidenzen mit Wirkung zum 04.03.2021 vorläufig außer Vollzug gesetzt. Diese Entscheidung hat zur Folge, dass diese Beschäftigten nicht mehr der Beobachtung der Kreisverwaltungsbehörde unterliegen und auch nicht mehr verpflichtet sind, sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zu unterziehen.

Unmittelbar das Personal der o. g. Einrichtungen betreffende Testpflichten sind in § 9 der 12. BayIfSMV nicht mehr vorgesehen.

- 4.1 Hat die Staatsregierung seit 01.03.2020 eine Änderung der Teststrategie (d. i. Änderung der Kriterien für behördlich angeordnete oder empfohlene Corona-Tests) veranlasst, empfohlen oder davon Kenntnis erhalten (bitte nach Datum der jeweils geänderten Weisungslage und dem Inhalt der Änderung aufschlüsseln)?**
- 4.2 Welche wissenschaftlichen (oder sonstigen) Gründe lagen den vorbezeichneten Änderungen der Teststrategie jeweils zugrunde?**

Seit Anfang der Corona-Pandemie setzt die Staatsregierung mit ihrer Teststrategie auf den Dreiklang aus „Schutz, Sicherheit und Prävention“.

Am 16.06.2020 hat die Staatsregierung in der Sitzung des Ministerrats die Bayerische Teststrategie mit einem umfassenden und ambitionierten Bayerischen Testkonzept mit dem Angebot von Testmöglichkeiten beschlossen und die Bayerische Teststrategie damit ergänzt. Seitdem wurde das Testangebot für alle Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns, für alle Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen und die Tests für Reiserückkehrer sowie Grenzpendler/Grenzgänger massiv ausgebaut.

Die Ausweitung des Testangebots hat sich dabei an dem Infektionsgeschehen orientiert und an den durch den Bund geschaffenen Vorgaben und Möglichkeiten, wie zuletzt hinsichtlich der nun zugelassenen Antigen-Schnelltests zur Selbsttestung.

- 5.1 Auf Grundlage welcher Kriterien erfolgt die statistische Erfassung von Verstorbenen unter die sogenannten Corona-Todesfälle durch die Gesundheitsämter und/oder übergeordnete staatliche Behörden in Bayern zum Stichtag 01.02.2021 (bitte genau nach Kriterium aufschlüsseln)?**
- 5.2 Werden in Bayern die Todeszahlen statistisch nach einheitlichen Kriterien durch die Gesundheitsämter erfasst und an übergeordnete Behörden des Freistaates und/oder des Bundes übermittelt (bitte insbesondere auf mögliche Unterschiede eingehen und begründen)?**
- 5.3 Hat die Staatsregierung seit 01.03.2020 eine Änderung der statistischen Erfassung sogenannter Corona-Todeszahlen veranlasst, empfohlen oder hiervon Kenntnis erlangt (bitte die jeweilige Änderung nach Datum und Inhalt aufschlüsseln und ggf. begründen)?**

Ab 01.02.2020 galt eine Verordnung (CorViMV), nach welcher Verdacht, Erkrankung oder Tod in Bezug auf eine Infektion mit 2019-nCoV (SARS-CoV-2) meldepflichtig nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 IfSG waren. Diese Verordnung wurde mit Einfügung der Meldepflicht der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) in § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe IfSG durch Änderung des IfSG am 23.05.2020 aufgehoben. Die Meldepflicht aus der Verordnung wurde unverändert in das IfSG übernommen, der Meldeweg ist in § 11 IfSG

geregelt. Die Staatsregierung hat seit 01.03.2020 keine Änderung der statistischen Erfassung der Corona-Todeszahlen veranlasst, empfohlen oder hiervon Kenntnis erlangt.

In die Statistik gehen die Fälle als SARS-CoV-2-Todesfälle ein, in denen Personen mit und an SARS-CoV-2 verstorben sind, sowie Fälle von Personen mit positivem Befund auf SARS-CoV-2, bei denen die Ursache unbekannt ist. „Mit SARS-CoV-2 verstorben“ bedeutet, dass die Person aufgrund anderer Ursachen verstorben ist, aber auch ein positiver Befund auf SARS-CoV-2 vorlag. „An SARS-CoV-2 verstorben“ bedeutet, dass die Person aufgrund der gemeldeten Krankheit verstorben ist. „Personen, bei denen die Ursache unbekannt ist“ bedeutet, dass ein positiver SARS-CoV-2-Befund vorlag, die eigentliche Todesursache jedoch unbekannt ist. Das heißt, die Todesursache konnte noch nicht ermittelt werden oder es ist nicht mehr möglich, die genaue Ursache zu ermitteln. Informationen zur Todesursache bei gemeldeten SARS-CoV-2-Fällen liegen bei etwa 91 Prozent der Fälle vor, von denen wiederum etwa 88 Prozent an COVID-19 und 12 Prozent an einer anderen Ursache verstorben sind (Stand: 09.02.2021). In der Todesursachenstatistik werden die vom Arzt festgestellten Ursachen dargestellt.